

## Pressemitteilung

### S-Bahn im neuen Jahr ohne Dampf

Das Dampfen von elektrischen Zigaretten und Shishas liegt trotz vielfacher gesundheitlicher Warnungen weiter im Trend. Einschränkende gesetzliche Regelungen sind kurzfristig nur von der im November vom Bundeskabinett beschlossenen Novelle zum Jugendschutzgesetz zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass bereits seit dem Jahr 2011 nach den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn ein E-Dampfverbot in allen Zügen gilt. Dieses Verbot hat damit eigentlich auch bereits für die S-Bahn Berlin GmbH, als Tochterunternehmen der DB AG, Gültigkeit. Allerdings ist es bislang für S-Bahnfahrgäste nicht erkennbar.

Jörn Reimann, Regionalvorsitzender des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ÄARG) von Berlin/Brandenburg, machte die S-Bahn bereits im Frühjahr auf diesen Missstand aufmerksam. Das Unternehmen zeigte sich auch einsichtig, verwies aber mit Blick auf den Verbund auf eine erforderliche Ergänzung in den VBB-Beförderungsbedingungen. Erst nach Intervention beim Aufsichtsratsvorsitzenden, Staatssekretär Gaebler, wird der VBB das E-Dampfverbot nunmehr zum 1. Januar explizit in die Beförderungsbedingungen aufnehmen, wie es der VBB dem ÄARG mitteilte. Das Verbot gilt damit dann in allen Bahnen und Bussen des VBB.

Bleibt zu hoffen, dass es durch entsprechende Piktogramme auch für jeden Fahrgast erkennbar wird, vor allem, dass die S-Bahn Berlin GmbH im Zuge ihres Hausrechts für eine Einhaltung sorgt. Gegenwärtig wird selbst das (Tabak)Rauchverbot auf S-Bahnbahnhöfen, wie täglich feststellbar, weitgehend ignoriert und die Missachtung von der Bahn toleriert. Auf den Bahnhöfen ist sogar rauchendes Bahnpersonal keine Seltenheit. Diesbezügliche Vorsprachen des ÄARG beim Verkehrsbetrieb blieben bislang erfolglos.

Berlin, 28.12.2015

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Dr. Jörn Reimann, Regionalvorsitzender des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e. V. von Berlin/Brandenburg, [www.aerztlicher-arbeitskreis.de](http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de),  
Tel.: 030 – 72 119 08, [reimann@aerztlicher-arbeitskreis.de](mailto:reimann@aerztlicher-arbeitskreis.de)

Bei Verwendung der Pressemitteilung wird um Beleg gebeten.